Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK hat die vorliegende Gebührenverordnung auf ihre finanzpolitischen Folgen hin geprüft. Sie stellt fest, dass damit keine unmittelbaren Veränderungen der Gebühren, respektive der Tarife einhergehen. Die Schulpflege hat die Kompetenz, die Höhe der Tarife "bei wesentlich geänderten Verhältnissen" anzupassen (siehe Gebührenordnung der Schulgemeinde Fällanden Art. 3). Die damit einhergehenden finanziellen Folgen sind zum abschätzbare, heutigen Zeitpunkt kaum mutmasslich kleinere Kostenveränderungen. empfiehlt der Schulpflege, Die RPK Veränderungen der Höhe der Gebühren auf alle Fälle früh genug zu und an der Schulgemeindeversammlung auf Antrag basisdemokratisch legitimieren zu lassen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Totalrevision bzw. den Neuerlass der Gebührenordnung im Zuge des neuen Gemeindegesetzes mit Inkrafttreten auf den 1. August 2018 zur Annahme.

Fällanden, 1. Mai 2018

RPK Fällanden

Der Präsident Der Sekretär

Daniel Lienhard Gregori Schmid